



Bedingungen für Festgeldkonten

1. Die VON ESSEN Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Festgeldkonto ein, das der verzinslichen Anlage eines bestimmten Geldbetrages für einen festen Zeitraum dient.
2. Bei einem Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) ist jeder Kontoinhaber einzelverfügungsberechtigt, d. h., jeder Kontoinhaber darf über das Festgeldkonto ohne Mitwirkung des/der anderen Kontoinhaber/s verfügen und zu Lasten des Festgeldkontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
 - a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten
Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich schriftlich zu informieren.
 - b) Auflösung der Konten
Eine Auflösung der Konten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (Ausnahme: Todesfall).
3. Der Mindestanlagebetrag beträgt 2.500 Euro. Die Mindestlaufzeit beträgt einen (1) Monat. Während der vereinbarten Anlagedauer sind keine Zuzahlungen durch den Kunden möglich.
4. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto wird von der Bank für den vereinbarten Zeitraum verzinst, wobei der Zinssatz während der Dauer der Zinsbindungsfrist unverändert bleibt. Der garantierte Festzinssatz für die vereinbarte Laufzeit ergibt sich aus der jeweiligen Vertragsbestätigung und/oder aus dem Kontoauszug.

Die Zinsen abzüglich eines etwaigen Einbehalts von Abgeltungsteuer / Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer werden am Ende der Anlagedauer oder spätestens nach Ablauf von 12 Monaten dem Festgeldkonto gutgeschrieben. Bei überjähriger Anlagedauer (mehr als 12 Monate Laufzeit) können die fälligen Zinsen wunschgemäß entweder bis zum Ende der Anlagedauer auf dem Festgeldkonto verbleiben und weiter mitverzinst (Zinseszinsseffekt) oder jeweils jährlich nachträglich zum Anlagedatum auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto überwiesen werden.
5. Der Anlagebetrag und die fälligen Zinsen werden am Ende der Anlagedauer ausgezahlt.
6. Für die Rückzahlung von fälligen Anlagebeträgen und/oder fälligen Zinsen ist vom Kunden ein Referenzkonto für Auszahlungen (Gutschriftkonto) zu bestimmen, welches auf Namen des/der Festgeldkontoinhaber/s lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Aus Sicherheitsgründen können Überweisungen vom Festgeldkonto nur auf das vereinbarte Referenzkonto des Kunden ausgeführt werden.
Das mit dem Kunden vereinbarte Referenzkonto für Auszahlungen (Gutschriftkonto) ist der Bank bis zum dritten Bankarbeitstag vor Fälligkeit (Ende der Anlagedauer) schriftlich anzuzeigen. Änderungsaufträge per Telefax sind nicht zulässig.
7. Die Kündigung von Festgeldkonten während der Dauer der Zinsbindungsfrist ist für die Bank ausgeschlossen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu, das er während der Dauer der Zinsbindungsfrist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ausüben kann. Der Kunde kann das Sonderkündigungsrecht dadurch ausüben, dass er der Bank eine schriftliche Kündigung zukommen lässt und über das Guthaben auf dem Festgeldkonto vor Fälligkeit verfügt. Zinsen stehen dem Kunden in diesem Fall bis zur Verfügung zu.
8. Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.
Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen (z.B. Eilüberweisung) jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, das der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.vonessenbank.de einsehen kann.
9. Der Kunde erhält über alle Gutschriften, Belastungen und sonstigen Änderungen einen Kontoauszug.
10. Eine Abtretung oder Verpfändung von Festgeldguthaben ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bank wirksam. Auf das Formerfordernis der schriftlichen Zustimmung kann seitens der Bank nur durch ausdrückliche schriftliche Erklärung verzichtet werden.
Das Pfandrecht der Bank nach Nr. 14 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.
11. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.vonessenbank.de einsehen.